

24. Ordentlicher Verbandstag

Das Präsidium beruft hiermit gemäß § 23 der Satzung den 24. Ordentlichen Verbandstag des Bayerischen Landes-Sportverbandes für den 23. und 24. Juni 2023 ein.

Tagungsort: Leonardo Royal Hotel Munich (Moosacher Str. 90, 80809 München)

Vorläufige Tagesordnung:

Freitag, 23. Juni 2023, 14.00 Uhr

1. Begrüßung
2. Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. Markus Söder, MdL
3. Rede des BLSV-Präsidenten, Jörg Ammon
4. Ehrungen
5. Talkrunde – Vertreter Politik und Kooperationspartner

Samstag, 24. Juni 2023, 9.00 Uhr

1. Begrüßung und geistlicher Impuls
2. Grußwort des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, MdL
3. Formalia
 - 3.1. Bestellung eines Versammlungsleiters
 - 3.2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
 - 3.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3.4. Genehmigung der Tagesordnung
4. Entgegennahme der Berichte
 - 4.1. Entgegennahme des Berichtes des Präsidiums
 - 4.2. Genehmigung des Berichtes
 - 4.3. Entgegennahme des Kassen- und Revisionsberichtes 2018 bis 2022
 - 4.4. Entgegennahme des Berichtes des Aufsichtsrates
 - 4.5. Genehmigung des Berichtes
5. Wahlen
 - 5.1. Bestellung eines Wahlausschusses
 - 5.2. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums
 - 5.3. Wahl des vertretungsberechtigten Präsidiums
 - 5.3.1. Vorstellung der weiteren Präsidiumsmitglieder
 - 5.4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
 - 5.5. Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
 - 5.6. Wahl der Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses
 - 5.7. Wahl der Mitglieder des Verbandsschiedsgerichtes
6. Anträge zur Änderung der Satzung
7. Behandlung weiterer Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zum Verbandstag können nur von Mitgliedern sowie von den in § 21 Abs. 1 genannten Organen gestellt werden.

Die Anträge der Vereine und der sonstigen Mitglieder im Sinne von § 8 sind nach Genehmigung durch die Kreis- und Bezirkstage durch den Bezirksvorsitzenden einzureichen.

Anträge von Organen sind nach Beschlussfassung in den einzelnen Organen durch den jeweiligen Vorsitzenden einzureichen.

Anträge von zugehörigen Einzelpersonen sind nicht möglich.

Mit Ausnahme der Anträge des Präsidiums müssen alle Anträge sechs Wochen vor Beginn des Verbandstages beim Präsidium eingegangen sein (§ 25 Absatz 2 der Satzung). **Die Antragsfrist endet danach am 12.05.2023.**

Für das Präsidium



Jörg Ammon
Präsident